



Offenlegungsbericht  
der  
BÜRGSCHAFTSBANK SAARLAND GmbH  
Kreditgarantiegemeinschaft für Handel, Handwerk und Gewerbe  
nach § 26a Kreditwesengesetz i.V.m.  
der Verordnung über die  
angemessene Eigenmittelausstattung  
(Solvabilitätsverordnung)  
zum 31. Dezember 2009

Bürgschaftsbank Saarland GmbH  
atrium Haus der Wirtschaftsförderung  
Franz-Josef-Röder-Str. 17  
66119 Saarbrücken  
Tel. 0681 3033-0  
Fax 0681 3033-100  
E-Mail: [info@bbs-saar.de](mailto:info@bbs-saar.de)  
Internet: [www.bbs-saar.de](http://www.bbs-saar.de)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Offenlegung nach §26a KWG.....	3
2.	Management, Strategien und Prozesse (§322 SolvV).....	3
3.	Anwendungsbereich (§323 SolvV) .....	7
4.	Eigenmittel (§§324, 325 SolvV) .....	7
5.	Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen (§326 SolvV).....	10
6.	Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV) .....	10
7.	Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV).....	13
8.	Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV).....	14
9.	Marktrisiko (§330 SolvV).....	14
10.	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV).....	15
11.	Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV) .....	15
12.	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV) .....	15
13.	Verbriefungen (§ 334 SolvV) .....	16
14.	Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV).....	16
15.	Kreditrisikominderung KSA (§ 336 SolvV).....	16

## **1. Offenlegung nach §26a KWG**

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken wurden im Jahr 2004 durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht überarbeitet.

Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, die die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser absichern sollen.

Die dritte Säule (Marktdisziplin) hat das Ziel, die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2) zu ergänzen. Eine Reihe von Offenlegungspflichten sollen es den Marktteilnehmern ermöglichen, Kerninformationen über den Anwendungsbereich, das Eigenkapital, die Risikopositionen, die Risikomeßverfahren und die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung einer Bank auswerten zu können.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel für alle Institute.

Die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung (Solvabilitätsverordnung - SolvV) vom 14.12.2006 wurde am 20.12.2006 im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2006 Teil I Nr. 61, S. 2926 ff.) veröffentlicht und ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/ EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Die SolvV gilt sowohl auf Ebene des Einzelinstitutes als auch für Instituts- und Finanzholding-Gruppen auf konsolidierter Basis.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des § 26a KWG und der SolvV ergänzend zu den im Jahresabschluss zum 31.12.2009 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Informationen um.

## **2. Management, Strategien und Prozesse (§322 SolvV)**

Das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken ist integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung.

Für die angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Ihrem Rundschreiben vom 14.08.2009 die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vorgegeben. Dazu gehören insbesondere die Festlegung angemessener Strategien sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Unser Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu zählen neben der Risikoerkennung, der Risikobewertung, der Risikomessung und der Risikoberichterstattung auch die Risikosteuerung und die Risikokontrolle.

Das Risikocontrolling hat die Aufgabe, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, die Risikosteuerung im Unternehmen zu unterstützen und die Geschäftsführung regelmäßig zu informieren.

Die Risikosteuerung, d.h. die Risikobegrenzung und Risikoallokation, erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Regelungen.

Die Risikosteuerung erfolgt gemäß den Vorgaben unserer in der Geschäfts- und Risikostrategie festgehaltenen Risikopolitik.

Risiken werden entsprechend der Festlegungen in den Arbeitsrichtlinien regelmäßig im Risikobericht dargestellt und an die Geschäftsführung berichtet.

Die Berichterstattung enthält aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten das Gesamtrisiko, das durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt wird.

Anhand der Berichte diskutiert die Geschäftsführung vierteljährlich die Gesamt-Risiko- und Ertragslage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung besteht.

Wir unterscheiden die Risikoarten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken und weitere Risiken.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen Risiken, welches die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis auf eine geringe Restwahrscheinlichkeit ausschließt. Aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten ermitteln wir das Gesamtrisiko durch Aggregation der Einzelrisiken. Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Risikotragfähigkeitsrechnung, in der die Risiken zusammengefasst und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt sind.

## 1. Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird als das Risiko des Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden. Dies beinhaltet auf Grund der Geschäftsstruktur der Bank im Wesentlichen, dass wir selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zu leisten verpflichtet sind. Zudem beinhaltet es das Anteilseignerrisiko, welches sich aus der Gestellung von Eigenkapital ergibt.

Im Kreditgeschäft setzt sich das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditrisiko aus der Gewährung von Bürgschaften und Garantien und dem Emittentenrisiko im Falle des Haltens von Wertpapieren zusammen.

Zur Bestimmung der Kreditrisiken wird die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements mithilfe des EDV-gestützten Risikoklassifizierungsverfahrens des Verbands Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. ermittelt. Dieses Verfahren dient dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen. Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Verfahrens wird durch die Creditreform AG sichergestellt.

Bürgschafts- und Garantieengagements mit erhöhten Ausfallrisiken unterliegen im Rahmen einer Intensivbetreuung einer besonderen Beobachtung nach klar definierten Kriterien. Problem-, Sanierungs- und Abwicklungsfälle werden in einer separaten Abteilung im Kreditmanagement bearbeitet.

Zum Jahresende 2009 wurde allen bis dato erkennbaren Ausfallrisiken durch Bildung entsprechender Wertberichtigungen Rechnung getragen.

## 2. Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken umfassen im Allgemeinen Fremdwährungs-, Rohwaren-, Handelsbuch- sowie andere Marktrisikopositionen. Risiken bestehen hinsichtlich einer negativen Marktwertänderung der genannten Positionen und hieraus resultierender finanzieller Verluste für die Bank.

Da die Bank ihre Geschäftstätigkeit ausschließlich im Inland ausübt und ihre Geschäfte ausschließlich in inländischer Währung abwickelt, bestehen keine Fremdwährungsrisiken.

Marktpreisrisiken bestehen bei den Wertpapiereigenanlagen durch einen gegebenenfalls zum Bilanzstichtag bewertungstechnisch erforderlichen Abschreibungsbedarf. Ein dauerhafter Vermögensverzehr erfolgt jedoch nicht, da die Wertpapiere grundsätzlich bis zur Fälligkeit gehalten werden.

Wir sind Nichthandelsbuchinstitut gemäß § 2 Abs. 11 KWG. Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden nicht statt.

### 3. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Die Bürgschaftsbank Saarland GmbH hat im Rahmen einer Geschäftsbesorgung die Saarländische Investitionskreditbank AG mit der Durchführung des Geschäftes beauftragt. Die Bürgschafts- und Garantiebearbeitung erfolgt entsprechend den Organisationsanweisungen der Bank nach einheitlichen Abläufen. Darüber hinaus hat die Geschäftsbesorgerin gemäß § 91 Abs. 2 AktG / § 25 a Abs. 1 KWG ein Risikofrühwarnsystem / Risikomanagementsystem unter Einbeziehung der vorhandenen Richtlinien und Anweisungen zum 01. Januar 2000 in Kraft gesetzt.

Zur Vermeidung rechtlicher Risiken wird im Geschäftsverkehr soweit möglich auf standardisierte Formulare und Verträge zurückgegriffen. Daneben ist eine Rechtsanwaltskanzlei mit der rechtlichen Beratung und anwaltlichen Vertretung beauftragt.

Personalrisiken sind nicht erkennbar, da erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter eingesetzt werden, die sich zudem regelmäßig weiterqualifizieren. Im Juni 2010 hat die Bank Grundsätze zum Vergütungssystem verabschiedet. Diese enthalten Regelungen zur Vergütung aller Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung sowie die Selbstanalyse gemäß dem Rundschreiben 22/2009 der BaFin vom 21. Dezember 2009.

Die Verfügbarkeit der EDV ist durch interne Maßnahmen und externe Dienstleister sichergestellt. Für den Fall eines EDV-Ausfalls besteht ein Notfallplan.

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages nutzen wir den Basisindikatoransatz. Hierbei werden Anrechnungsbetrag und relevanter Indikator gemäß §§ 270, 271 SolvV ermittelt. Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko beträgt demnach 15% des 3-Jahresdurchschnitts des relevanten Indikators, wobei negative Werte bei der Durchschnittsbildung nicht berücksichtigt werden. Ausgangspunkt der Ermittlung sind die in § 271 SolvV bestimmten Aufwendungen und Erträge, die den entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) erstellten Jahresabschlüssen zu entnehmen sind.

Die operationellen Risiken werden in einem Risikokatalog erfasst und regelmäßig

aktualisiert. Das Risikocontrolling ist unmittelbar bei der Geschäftsführung angesiedelt. Zur quantitativen Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden eingetretene Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank gesammelt und systematisiert mit dem Ziel, die vorhandenen Instrumente zur Risikoeinschätzung weiter zu verbessern. Bisher waren keine Schadensfälle zu verzeichnen. Soweit sinnvoll und möglich wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen.

#### 4. Weitere Risiken

##### Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im weiteren Sinne die Gefahr verstanden, dass das Institut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann.

Im engeren Sinne ist unter dem Liquiditätsrisiko die Gefahr zu verstehen, dass das Institut den Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr nachkommen kann.

Die eingegangenen Bürgschafts- und Garantiegeschäfte sind Eventualverbindlichkeiten, die unmittelbar keine Liquidität/Refinanzierung benötigen. Erst im Falle einer Inanspruchnahme können Liquiditätsrisiken auftreten, die auf Grund der kurzfristig verfügbaren Guthaben sowie der in der Regel kurzfristig liquidierbaren Anlagen in Wertpapieren als nicht wesentlich beurteilt werden.

Die Zahlungsbereitschaft der Bürgschaftsbank Saarland GmbH war auch im Geschäftsjahr 2009 jederzeit gewährleistet. Die Grundsätze über Eigenkapital und Liquidität gemäß den Bestimmungen des Kreditwesengesetzes wurden stets eingehalten.

### **3. Anwendungsbereich (§323 SolvV)**

#### Qualitative Angaben

Die Bürgschaftsbank Saarland GmbH ist meldepflichtiges Institut im Sinne der SolvV. Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, Konsolidierungen und Zusammenfassungen gemäß § 10a KWG wurden nicht vorgenommen.

### **4. Eigenmittel (§§324, 325 SolvV)**

#### **Kapitalstruktur**

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die Bürgschafts-

bank Saarland GmbH verfügt über Eigenmittel in Höhe des Kernkapitals von T€ 3.984.

Die Eigenmittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Stichtag TEUR
- eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	737
- offene Rücklagen	3.247
- Bilanzgewinn, Zwischengewinn	-
- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	-
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g des HGB	-
- von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	-
- Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-
dar.: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	-
<b>Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	<b>3.984</b>
<b>Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>-</b>
<b>nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>3.984</b>

Tabelle: "Eigenkapitalstruktur §324 Abs. 2 SolvV"

## Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)

### Internes Kapitalmanagement

Bei dem internen Risikotragfähigkeitskonzept, das die interne ökonomische Risikodeckungsmasse den eingegangenen Risiken gegenüberstellt, wird die Gesamtbanksteuerung durch das Management des Risikokapitals auf Gesamtbankebene ergänzt.

Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen und vom Verwaltungsrat gebilligten strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Aufbauend auf den Rahmenbedingungen wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Risikosteuerung. Von zentraler Bedeutung hierbei ist die Risikodeckungsmasse gemäß HGB, die in einem Stufenkonzept definiert ist.

Stufe I	<b>Kurzfristig verfügbare Reserven und Plangewinn</b>
	• Planergebnis vor Bewertung
	• EWB-Bestand
	• PWB-Bestand
Stufe II	<b>Eigenkapital (im engeren Sinne)</b>
	• Gezeichnetes Kapital
	• Kapital- und Gewinnrücklagen

Tabelle: "Ermittlung der Risikodeckungsmasse"

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine konsistente Betrachtung der Risikoarten. Die Risiken werden auf Gesamtbankebene zu einer Gesamteinschätzung des vorhandenen Risikos zusammengeführt.

Die Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

### **Eigenmittelanforderungen, Angaben gemäß § 325 Abs.2 SolvV**

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wenden wir den Kredit-Standardansatz (KSA) gemäß §§ 24 ff. SolvV an.

Die Eigenkapitalanforderungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

<b>Kreditrisiko</b>	<b>Eigenkapitalanforderung in TEUR</b>
<b>Standardansatz / Anlagebuch</b>	
- Zentralregierungen	
- Regionalregierungen	
- Institute	2
- Unternehmen	514
- Mengengeschäft	
- Beteiligungen	12
- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	49
- Investmentanteile	
- Sonstige Positionen	19

<b>operationelle Risiken</b>	
<b>Operationelle Risiken gemäß</b>	
- Basisindikatoransatz	81
- Standardansatz	
- Ambitionierter Messansatz (AMA).	
<b>Total</b>	<b>677</b>

Tabelle: "Eigenmittelanforderungen §325 SolvV"

Die regulatorisch vorgegebenen Mindestquoten von 8 % bei der Gesamtkapitalkennziffer und 4% bei der Kernkapitalquote wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Zum 31.12.2009 betragen die Gesamtkapitalquote und die Kernkapitalquote 47,78 %.

## **5. Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen (§326 SolvV)**

Wir schließen entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie keine Zins-, Währungs-, Aktien- oder Kreditderivate ab.

## **6. Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)**

In Anlehnung an die Definition gemäß § 125 SolvV stufen wir Schuldner bei Eintritt bestimmter Ereignisse als „in Verzug“ bzw. als „notleidend“ ein. In Verzug befindet sich ein Kunde, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur verspätet gegenüber der Bank nachkommt, aber noch nicht als „ausgefallen“ gilt. Als notleidend wird ein Kunde angesehen, sofern er seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht mehr nachkommen kann.

Wir bilden für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft Einzel- und Pauschalrückstellungen.

Einzelrückstellungen werden gebildet, sofern die in den Kreditrichtlinien definierten Indikatoren für eine signifikante Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers vorliegen.

Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach dem Eigenobligo nach Abzug von Rückbürgschaften und erwarteten Sicherheitserlösen. Sie entspricht grundsätzlich dem

verbleibenden Eigenrisiko unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikozuschlags für Kosten der Rechtsverfolgung und Zinsen.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der Risikovorsorge führen.

Der Bürgschafts- und Garantiebestand ab T€ 50 sowie die einzelwertberechtigten Engagements ab T€ 15 werden nach dem standardisierten VdB-Rating geratet und mit entsprechenden Überwachungsschlüsseln im EDV-System erfasst. Somit sind auch die in Verzug geratenen und notleidenden Engagements erkennbar.

Neben der Einzelrisikovorsorge werden Rückstellungen aus Pauschalrisiken für nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckte latente Ausfallrisiken gebildet. Basis der Bewertung ist ein Prozentsatz der nicht wertberechtigten Stichtagsbestände im Eigenobligo der Bank bei Bürgschaften und Garantien.

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich zum Stichtag 31.12.2009 wie folgt zusammen:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Gesamtes Bruttokreditvolumen	30.963	9.292

Tabelle: "Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten"

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft beschränken wir uns entsprechend unseres Gesellschaftsvertrages auf kleine und mittlere Unternehmen aus der Region Saarland. Wertpapieranlagen dürfen im Wesentlichen nur in festverzinslichen lombardfähigen Wertpapieren in Euro deutscher Emittenten getätigt werden. Vor diesem Hintergrund verzichten wir auf eine Darstellung der geografischen Verteilung.

Die Aufteilung des Bruttobürgschafts- und Garantiekreditvolumens auf die wesentlichen Branchen stellt sich wie folgt dar:

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva
	Betrag in TEUR
Handwerk	8.388
Handel	7.459
Gartenbau	-
Industrie	4.350
Verkehr	-
Gastgewerbe	1.325
Dienstleistungen	6.904
Freie Berufe	2.537
Sonstige	-
<b>Gesamt</b>	<b>30.963</b>

Tabelle: „Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten“

Die Bürgschaftsbank Saarland GmbH hält zum Stichtag ausschließlich Schuldverschreibungen und Wertpapiere von Emittenten einwandfreier Bonität. Die Aufteilung des Wertpapierbestandes stellt sich wie folgt dar:

Wertpapiergattungen	Wertpapiere
	Betrag in TEUR
Bund/Land	3.115
Pfandbriefe	6.177
<b>Gesamt</b>	<b>9.292</b>

Tabelle: „Wertpapiere nach Wertpapiergattungen“

Das Bruttokreditvolumen der Bank verteilt sich nach vertraglichen Restlaufzeiten wie folgt:

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
< 1 Jahr	1.891	2.165
1 Jahr - 5 Jahre	7.270	7.127
> 5 Jahre	21.802	0
<b>Gesamt</b>	<b>30.963</b>	<b>9.292</b>

Tabelle: "Vertraglichen Restlaufzeiten"

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge, nach wesentlichen Branchen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr dar.

Haupt- branchen	Gesamtanspruch-nahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wert- berichtigungsbedarf)*	Bestand Einzel- Rückstellung	Bestand Pauschal- Rückstellung	Nettozu- führung/ Auflösungen von EWB/PWB/ Rückstellun- gen	Direktab- schreibung	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf)
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Handwerk	2.693	1.036	27	-48		16	
Industrie	1.699	536	16	-57		1	
Handel	2.170	819	25	-25		3	
Gartenbau	-	-	-	-			
Freie Berufe	101	39	12	-4			
Dienst- leistungen	1.272	472	28	352			
<b>Gesamt</b>	<b>7.935</b>	<b>2.902</b>	<b>108</b>	<b>218</b>		<b>20</b>	

Tabelle: „Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche“

\* Bruttoanspruchnahme vor Rückbürgschaften/Rückgarantien Bund/Land (TEUR 4.586) sowie sonstiger Sicherheiten

	Anfangs- bestand per 01.01.2009	Fortschrei- bung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkurs- bedingte und sonstige Verände- rungen	Endbestand per 31.12.2009
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
EWB	-	-	-	-	-	-
Einzel-Rück- stellungen	2.633	903	545	90	-	2.901
Pauschal-Rück- stellungen	159	7	58	-	-	108

Tabelle: "Entwicklung der Risikovorsorge"

## 7. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz wird von der Bürgschaftsbank das EDV-gestützte und von der Creditreform entwickelte Risikoklassifizierungsverfahren des Verbandes der Bürgschaftsbanken eingesetzt.

Es wird vierteljährlich ein detaillierter Risikobericht erstellt.

Bürgschaften und Garantieübernahmen werden anteilig abgesichert durch die Bürgschafts-/Rückgarantieerklärungen der Bundesrepublik Deutschland und des Saarlandes.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz (KSA)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
0	0	21.314
10	6.177	6.177
20	112	112
35		
50	1	1
70		
75		
90		
100	28.130	6.816
115		
150		
<b>Gesamt</b>	<b>34.420</b>	<b>34.420</b>

Tabelle: „Positionswerte im KSA-Ansatz vor und nach Kreditrisikominderung sowie nach Risikogewichten“

## 8. Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)

Aufgrund der Nichtanwendung des IRB-Ansatzes ergeben sich für uns keine weiteren Offenlegungsverpflichtungen.

## 9. Marktrisiko (§330 SolvV)

Wir betreiben Handelsgeschäfte in Form von Geldmarkt- und Wertpapiergeschäften. Hierbei werden freie liquide Mittel gemäß den von der Geschäftsführung erlassenen Anweisungen in Termin- und Festgeldern sowie festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Die Anlagen dienen ausschließlich der Liquiditäts- und Ertragssteuerung.

Gemäß Anweisung sind Anlagen nur in Wertpapieren des Bundes, öffentlicher Emittenten und in Anleihen von Kreditinstituten bestimmter Bonität vorgesehen.

Wir gehen weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch ein. Zum Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verweisen wir auf Kapitel 12.

## **Andere Marktrisikopositionen**

Es bestehen keine anderen Marktrisikopositionen.

### **10. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)**

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatorenansatz gemäß §§ 270-271 SolvV an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Management des operationellen Risikos.

Die sich aus dem operationellen Risiko der Bank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 4 quantifiziert.

### **11. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)**

Die Bürgschaftsbank Saarland GmbH hält zum Stichtag 31.12.2009 nur eine unwesentliche Beteiligung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Beteiligung wird mit dem Erinnerungswert bilanziert. Der Anteil ist nicht börsennotiert.

### **12. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)**

Zinsänderungsrisiken sind aufgrund der vorrangig festen Refinanzierungsstruktur über KfW-Darlehen mit relativ niedrigen Zinssätzen zwischen 1,0 % und 3,0 % bzw. 6,0 % für ERP-Haftungsfondsdarlehen und der verfolgten Anlagestrategie (Halten von Wertpapieren bis Endfälligkeit, Zuordnung zum Anlagevermögen) nur in sehr beschränktem Umfang vorhanden.

Aufgrund der Besonderheiten in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit haben Risiken aus vorzeitiger Kreditrückzahlung und aus dem Abzug unbefristeter Einlagen für uns keine Bedeutung.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Zinsänderungsrisikos haben wir auf eine Quantifizierung der Ergebnisauswirkungen im Falle eines Zinsschockes verzichtet.

Unsere Refinanzierung erfolgt fast ausschließlich über zinsbegünstigte, festverzinsliche ERP-Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Aufgrund der Zinsbegünstigung bestehen keine wesentlichen Risiken aus Zinsänderungen der Refinanzierung. Zum Ende der Berichtsperiode bestanden Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen in Höhe von EUR 2,3 Mio.

Die Fälligkeitsstruktur der ERP-Darlehen stellt sich zum 31.12.2009 wie folgt dar:

<b>Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen</b>	<b>TEUR</b>
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von	
1. bis drei Monate	0,0
2. mehr als drei Monate bis ein Jahr	5,1
3. mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	650,5
4. mehr als fünf Jahre	1.625,2
<b>Gesamt</b>	<b>2.280,8</b>

„Tabelle: Fälligkeitsstruktur der ERP-Darlehen“

### **13. Verbriefungen (§ 334 SolvV)**

Wir führen keine Verbriefungstransaktionen i.S.d. § 334 SolvV durch.

### **14. Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)**

Wir wenden den IRBA nicht an.

### **15. Kreditrisikominderung KSA (§ 336 SolvV)**

Risikomindernde Effekte ergeben sich durch bei der Bank als Sicherheit in Ansatz gebrachte Gewährleistungen von öffentlichen Stellen. Durch entsprechende Rückbürgschaften und Garantien der öffentlichen Stellen ergibt sich eine Verschiebung der Kreditrisiko-Bemessungsgrundlage aus der Risikogewichtsklasse 100% in die Risikoklasse 0%. (vgl. Tabelle unter Nr. 7. Offenlegung nach KSA-Forderungsklassen)

Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotaal und gleichrangig für die Bürgschaftsbank und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Kreditteile dürfen gemäß den allgemeinen Bürgschaftsbedingungen nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß den

Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen im Namen der Bürgschaftsbank Saarland GmbH durch die Hausbanken. Die Bewertung der Sicherheiten regeln institutsinterne Richtlinien im Rahmen der Kreditsachbearbeitung. Für die Bewertung greift die Bank überwiegend auf Bewertungen der Hausbank zurück.

Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt:

- Grundpfandrechte
- Persönliche Bürgschaften
- Sicherungsübereignungen
- Abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Saarland kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten.

Eine Begrenzung der Risiken im operativen Neugeschäft erfolgt durch die Limitierung von Bürgschaften auf einen Höchstbetrag von TEUR 1.000 sowie von Garantien auf einen Betrag von TEUR 1.000 je Kreditnehmer. Rückbürgschaften des Bundes und des Landes Saarland sichern derzeit maximal 69,2 % der übernommenen Bürgschaften und Garantien.

Einen Überblick über den Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte gibt die folgende Tabelle:

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige physische Sicherheiten <sup>1)</sup>	Garantien und Kreditderivate
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zentralregierungen	12.932	-	30.963
Regionalregierungen	8.511	-	
Örtliche Gebietskörperschaften	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>21.443</b>		<b>30.963</b>
<sup>1)</sup> Meint alle übrigen Sicherheiten, die nicht unter finanzielle Sicherheiten oder Garantien/Kreditderivate zu fassen sind.			

Tabelle: „Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefung)“

Saarbrücken, den 14.07.2010